Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE®

Lizenznummer:	6779/01.03.02
Für das Produkt	MurePrime LF 1 Tiefengrund
der Firma	Murexin GmbH
auf Antrag vom	08.03.2016

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien wird namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für das oben genannte Produkt nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens

GEV-EMICODE® EC 1 PLUS sehr emissionsarm

erteilt. Damit erfüllt das Produkt die rückseitig aufgeführten Kriterien.

Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Fischerstraße 2 · 40477 Düsseldorf

OM026 17.08.2026
Gültig bis 17.08.2031

Voraussetzungen für die Vergabe von EMICODE®-Lizenzen

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Zeichensatzung und den Einstufungskriterien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenbehandlungsprodukt handelt. Soweit es einer GISCODE-Produktgruppe zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt erstellt, sofern nach lokalem Recht eine Verpflichtung hierzu besteht.
- KMR-Stoffe (krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe) der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Emissionsprüfung erfolgt nach der definierten GEV-Prüfmethode. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptionsverfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE®-Klassen erfolgt entsprechend der Produktgruppe nach Erfüllung aller Anforderungen aus nachstehenden Tabellen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE®-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 PLUS	EC 1	EC 2
	Max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOCs	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Formaldehyd und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe der flüchtigen karzinogenen Stoffe der Kat. 1A/1B nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige karzinogene Stoff der Kat. 1A/1B nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 PLUS	EC 1	EC 2
	Max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOCs	≤ 150 davon max. 50 SVOCs	≤ 400 davon max. 100 SVOCs
R-Wert basierend auf AgBB NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOCs	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Formaldehyd und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe der flüchtigen karzinogenen Stoffe der Kat. 1A/1B nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige karzinogene Stoff der Kat. 1A/1B nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1